

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Sonnabend, den 24. Mai 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

### Ein weltfremdes Urteil.

Kein Mensch behauptet mehr, daß es heutigen Tages, wo Glühstrümpfe und Metallfäden die schwärzeste Nacht in grelles Licht tauchen, keine Wunder mehr gäbe. Denn noch gibt es Richter in Preußen! Und die heilige Justitia beschämt selbst den Allerzweifelsüchtigsten!

Man höre: Es war der ehemalige Kreuzzeitungsredakteur Hermann Wagener, der das preussische Dreiklassenparlament verächtlich ein „Geldsackparlament“ nannte. Er mag sich gratulieren, daß man ihm damals nicht den Prozeß machte und ihn nicht ins Gefängnis sperrte. Denn die erste Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin hat dahin erkannt, daß der „Vorwärts“ das preussische Junkerparlament... pardon — Dreiklassenparlament sträflich beleidigte, als er sich des Ausdrucks des ehemaligen „Kreuzzeitungs“-Redakteurs bediente!

Aber auch andere Leute können sich dazu beglückwünschen, daß sie zu einer Zeit lebten, wo das Dreiklassenparlament noch nicht in einem Maße den Schutz der Gerechten genoss wie Anno 1913. Denn auch Bismarck war — 1852 — der Meinung, daß die preussische Kammer nichts sei, als „eine immerhin noch mangelhafte Vertreterin der Steuerkraft“. „Das“, so fuhr er fort, „kann ich eine Volkvertretung nicht nennen.“ Und fünfzehn Jahre später erklärte derselbe Bismarck, daß es „kein elenderes und widersinnigeres“ Wahlgesetz in irgendeinem Staate gäbe, als das preussische Dreiklassenwahlrecht.

Glücklich und widerständig nannte der Heros des Jahrhunderts das Dreiklassenwahlrecht, als Geldsackparlament perhorreszierte der Kreuzzeitungsredakteur Wagener die Dreiklassenvertretung, der Bismarck wiederum jedes Recht absprach, sich eine Volkvertretung zu nennen. Aber im Bonnemond des Jahres 1913, des Jubiläumjahres der „Freiheitskriege“, wird der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“ zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, weil das sozialdemokratische Zentralorgan von der Dreiklassenkammer als einem „Geldsackparlament“, ja nur von dem „Junkerparlament“ gesprochen hatte!

Eigenlich könnten wir uns des Verditts der 11. Strafkammer des Landgerichts I ja freuen. Denn wenn die Ausdrücke „Junkerparlament“ und „Geldsackparlament“ eine Beleidigung des Dreiklassenparlaments darstellen, so muß es das Gericht wohl als Herabsetzung eines Parlaments empfinden, wenn von ihm behauptet würde, daß für seine Zusammenfassung das große Portemonnaie und die Zugehörigkeit zur privilegierten Junkerkaste ausschlaggebend seien! So muß das Gericht eine solche Nachrede als etwas so Diskreditierendes betrachten, daß sie als Verleumdung und Verunglimpfung betrachtet werden müsse!

Wie nun aber, wenn solche Behauptung buchstäblich wahr ist? So wahr, daß sie von keinem ernsthaften Politiker je angezweifelt worden ist? So wahr, daß sie längst ein politisches Axiom geworden ist? So wahr, daß auch von einem preussischen Landgericht als notorisch angesehen werden sollte, was doch bereits vor einem halben Jahrhundert von den Wagener und Bismarck festgestellt worden ist!

Oder sollte weniger die Konstatierung der blamablen, der empörenden und aufregenden Tatsache beleidigend sein, als vielmehr die Form, als die Ausdrücke „Geldsackparlament“ und „Junkerparlament“?

Auch das wäre das Wunderbarste des Wunderbaren! Denn wenn solche Ausdrücke vor fünfzig Jahren von konservativen Größen bereits geprägt worden und seitdem in den Sprachschatz der Politik übergegangen sind, so bedeutet es in der Tat ein hoffnungsloses Beginnen, wenn unpolitische ein preussisches Gericht allgemein gebräuchliche Bezeichnungen unbestrittener Tatsachen als „Beleidigungen“ verurteilen wollte! Und das zu der Zeit, wo das elendeste und widersinnigste aller Wahlsysteme selbst von der Krone als so überlebt angesehen wurde, daß seine Modernisierung in einer Thronrede als „eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart“ bezeichnet wurde!

Das Urteil der ersten Strafkammer des Landgerichts I wird deshalb zwar in der Geschichte der politischen Justiz für alle Zeit als Merkmal der allerverstiegensten Aufgeblähtheit des Dreiklassenwahlrechts ebenjenermaßen etwas zu ändern vermögen, wie an der landesüblichen Terminologie, die nach wie vor von dem Junker- und Geldsackparlament spricht, wird. Sonst wäre es ja nutzlos und einfach, die Empörung über die skandalösen preussischen Wahlrechtszustände zu dämpfen: man brauchte nur durch die Gerichte jede wahrheitsgetreue rücksichtslose Kennzeichnung dieser Zustände zu verfolgen und jede Wahlreform wäre überflüssig! Nein, ihr lieben weltfremden Leute vom grünen Tische: so einfach lassen sich politische Konflikte doch nicht lösen!

Schon das erste Urteil, das von der ersten Strafkammer des Landgerichts I am 8. November gefällt wurde, war höchst befremdlich. Es wollte die Kränkung des „beleidigten“ Dreiklassenparlamentes war nur durch eine Geldstrafe von 200 M. büßen, weil es zwar die Ausdrücke „Affenskomödie“ und „Lollhaus“ für beleidigend erklärte, die anderen Bezeich-

nungen wie „Geldsackparlament“ usw. jedoch als nicht-beleidigend ansah — allein es verfiel schon dadurch einer arg gekünstelten Konstruktion, daß es den Ausdruck „Lollhaus“ auf das ganze Abgeordnetenhaus bezog.

Natürlich war damit nur der Teil des Dreiklassenparlamentes gemeint, der jene abgemackte und perfide Entwürfungs-Komödie gegen die Sozialdemokratie aufführte. Neue Komödie, die damals selbst von der nationalliberalen „Köln. Zeitung“ als „ein Klassikum von Spiegel-schwertern und großem Geschrei“ verspottet worden war, der „auf die größten Instinkte des Publikums spekuliere“.

Wie groß der Teil des Abgeordnetenhauses war, mußte doch völlig außer Betracht bleiben. Oder hätte das Gericht etwa den Standpunkt einnehmen wollen, daß eine Minderheit der Abgeordneten (hinter der aber die Mehrheit der Wähler stand) beleidigt werden dürfe, nicht aber die Geldsackmehrheit? Und wie schamlos die sozialdemokratischen Abgeordneten von der „staats-erhaltenden Presse“ beleidigt worden sind, ohne je den Schutz eines Staatsanwalts zu finden, dafür liegen ja die verächtlichsten Dokumente vor!

Immerhin, wie gekünstelt auch die damalige Argumentation des Gerichtshofes war, man konnte wenigstens einen formal starken Ausdruck vorzeigen, das Wort „Lollhaus“. Diesmal aber sollen die Ausdrücke „Geldsackparlament“ und „Junkerparlament“ auf Verurteilung des Reichsgerichts mitbestraft werden!

Und weil der „Vorwärts“ konstatierte — in Ueber-einstimmung mit den unbestreitbaren politischen Tatsachen und im Ausdruck konform mit Hermann Wagener und Bismarck —, daß das Dreiklassenparlament auch ein Geldsackparlament sei, deshalb wurde auch das Strafmaß so erheblich verschärft!

Dem elendesten und unsinnigsten aller Wahlsysteme werden durch diesen sonderbaren Urteilspruch sicherlich keine Sympathien erworden werden. Dafür aber wird das Volk mit neuem und leider nicht unbegründetem Misstrauen gegen unsere preussische Rechtspflege erfüllt werden!

### Die Militärvorlage in der Budgetkommission.

In der Freilegung der Budgetkommission des Reichstags wurde die völksparteiliche Resolution beraten, die eine Erhöhung der Unterstützung für die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften fordert. Abg. Fischel begründete die Forderung, die einstimmige Annahme fand. — Das Zentrum und die Volkspartei forderten dann in zwei Resolutionen größte Sparsamkeit unter Wegfall des Kurus, Schaffung einer einheitlichen Uniform, Reform des Pensionierungswesens; ferner, daß Stellen, die durch inaktive Offiziere besetzt werden können, nicht mit aktiven Offizieren besetzt werden.

Genosse Koste kündete eine sozialdemokratische Resolution an, die verlangt, daß eine bestimmte Zahl von Offiziersstellen durch Unteroffiziere besetzt wird. Das Anwachsen des Pensionierungswesens werde eine dauernd drückende Last für die vom Volke sehr unangenehm empfunden wird. — In der lebhaftesten Debatte bestritt der Kriegsminister, daß heute in höherem Maße Offiziere pensioniert werden als früher. Die gefällten Resolutionen fanden Annahme.

Es folgte eine völksparteiliche Resolution, die eine Reform des militärischen Beschwerderechts

in dem Sinne fordert, daß eine im guten Glauben erhobene Beschwerde auch dann nicht disziplinarisch bestraft wird, wenn sie nicht von Erfolg begleitet war. Weiter fordern die Völksparteiler eine Revision des ehrengerichtlichen Verfahrens gegen Offiziere, unter Anerkennung ihrer allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte. Der Kriegsminister wendete gegen die Anträge ein, Beschwerde- und Ehrengerichtsordnung hängen mit der Kommandogewalt des Kaisers zusammen, und beide hätten sich in der Praxis bewährt. — Abg. Gröber betonte demgegenüber, in vielen Offizierskreisen habe sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß das ehrengerichtliche Verfahren veraltet und ungerecht ist, und auch die Ehre der Offiziere beeinträchtigt. Jedem Verbrecher werde ein höheres Maß von Rechtsgarantien bei einem Strafverfahren gewährt als dem deutschen Offizier. — Genosse Koste betonte, auch wenn die vorliegende Resolution angenommen werde, sei eine Änderung deswegen nicht zu denken, weil die Verwaltung sich ablehnend verhält. Wenn der Reichstag seinen Wünschen Nachdruck verleihen wolle, müsse er von seinen Nachmitteln Gebrauch machen. Inhaltlos sei das heutige Beschwerderecht der Mannschaften. Bei den Soldaten müsse die Auffassung bestehen, daß sie sich sehr leicht einer Bestrafung aussetzen, falls sie sich beschwerten. Ferner müsse er wagen werden, wie man die Soldaten vor der Rache derjenigen schützen könne, gegen die sie eine Beschwerde gerichtet hat. Die Furcht vor der Rache halte vielfach die Leute ab, sich zu beschweren, und sie ertragen dann oft monatelang die schamhaften Mißhandlungen. Die bürgerlichen Parteien haben eine schwere Schuld dadurch auf sich, daß sie nicht energischer Maßnahmen ergreifen. — Abg. Graf Westarp bekämpfte die Resolutionen. — Genosse Schöpplin betonte, auch mit dem besten Beschwerderecht könne man die Soldatenmißhandlungen nicht genügend bekämpfen; es sei nur ein Mittel in diesem Kampfe. Nur wenn gegen Offiziere und Unteroffiziere, die Soldaten schändeten begehren oder sie tadeln, mit schärferer Strenge eingeschritten werde, sei Abhilfe zu erzielen. Der Soldat werde beim geringsten Vergehen drakonisch gestraft, der Soldatenschänder dagegen nachsichtig beurteilt. So lange der Reichstag es nicht auf einen

scharfen Kampf mit der Regierung ankommen lasse, werde wesentliche Besserung nicht zu erzielen sein. — Der Kriegsminister protestierte gegen die Behauptung Schöpplins, daß beim Militär mit gleicher Wut gemessen werde. — Abg. Müller-Weinigen erklärte, wenn die Militärverwaltung auch jetzt nichts tue, um die Ehrengerichtsordnung zu ändern, so haben die bürgerlichen Parteien die Pflicht, bei der nächsten Beratung des Militäretats die Konsequenzen zu ziehen und entsprechende Abträge beim Etat zu machen. Darin seien wohl alle bürgerlichen Parteien einig. (?) — In der weiteren Debatte sprachen noch die Abg. Baffermann, Semler, Gröber, wobei Abg. Semler es ausdrücklich ablehnte, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. — Die völksparteiliche Resolution, die die Bekämpfung der Soldatenmißhandlungen fordert, wurde einstimmig, die Reform des Beschwerderechts gegen die konservativen Stimmen angenommen. Annahme fand auch die geforderte Reform der Ehrengerichte.

Sodann wurde die völksparteiliche Resolution erörtert, die eine Reform der Militärgerichtsordnung

fordert. — Der Kriegsminister verschänzte sich wiederum hinter der Kommandogewalt des Kaisers. — Genosse Koste: Die Militärgerichtsordnung illustrierte den Klassencharakter des militärischen Verfahrens und widerspreche recht erheblich dem allgemeinen Volksempfinden. Sobald Offiziere angeklagt sind, werde die Öffentlichkeit vom Gericht ausgeschlossen, um den Offizier zu schonen. Diese Praxis verstoße auch gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes. — Der Kriegsminister glaubte, hiergegen Protest erheben zu müssen. — Abg. Gröber trat für die Resolution ein. — Genosse Südekum machte darauf aufmerksam, daß Militärgerichte auch in böswilliger Weise Termin und Lokal nicht bekannt geben, wenn eine peinliche Verhandlung gegen einen Offizier bevorsteht. — Die völksparteiliche Resolution wurde gegen die konservativen Stimmen angenommen.

Es folgte die Beratung der nachstehenden sozialdemokratischen Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen, den Reichsminister zu ersuchen, daß das Militärstrafgesetz im Sinne moderner Rechtsanschauungen reformiert und namentlich eine Herabsetzung des Strafmaßes, insbesondere Einführung von Strafmilderungsgründen vorgehen werde.

Genosse Frank zeigte an ungemein dramatischen Bestrafungen von Mannschaften, wie dringend notwendig eine Reform ist, denn viele der heute verhängten Strafen schlagen dem Rechtsempfinden des Volkes ins Gesicht. — Ein Regierungskommissar erklärte, der Aenderung des Militärstrafgesetzes müsse auch eine Reform des Militärstrafgesetzbuches folgen. — Abg. Semler hob hervor, die barbarische Härte militärischer Urteile übertrage immer wieder in peinlicher Weise. Eine Reform müsse schnell folgen. — Genosse Frank ist von der Regierungserklärung nicht befriedigt; durch ein Rotgesetz könne in allerhöchster Zeit keine Reform geschaffen werden, sogar im Zusammenhange mit der Militärvorlage. — Die Abgg. Gröber, Föhrenbach und Müller-Weinigen traten für die sozialdemokratische Resolution ein und verlangten gleichfalls schnellstens eine Novelle zum Strafgesetz. Namens der Konservativen wendete sich Abg. Graf Westarp gegen die geforderte Reform. — Gegen die Stimmen der Konservativen wurde die sozialdemokratische Resolution angenommen.

Der sächsische Militärbefehlshaber, General v. Weichdorf, gab dann die ebenso bezeichnende wie überraschende Erklärung ab, von dem Prozeß der Leipziger Lehrer gegen den Redakteur des konservativen „Vaterland“ sei ihm gar nichts bekannt. (Offenbar lieft der sächsische Militärbefehlshaber keine Zeitung, sonst müßte er von dem in der gesamten Presse lebhaft besprochenen Fall Kenntnis haben.)

Nach den Wünschen des Zentrums und der Völksparteiler sollen nur wirklich taugliche zum Militär eingestellt, und die Befreiung von Militärdienst wegen bürgerlicher Verhältnisse rücksichtsvoll durchgeführt werden. Die Kommission stimmte diesen Wünschen zu.

Die Nationalliberalen verlangten dann Förderung aller Vorentwürfen, die die Schiefheit heben. — Gegen die sozialdemokratischen Stimmen wurden die nationalliberalen Resolutionen angenommen.

Weiter wünschten die Nationalliberalen Maßnahmen, um die freiwillige Krankenpflege für den Kriegsfall zu fördern. Die Kommission stimmte zu.

Das Zentrum forderte, daß bei Bauern für die Truppen das ortsanfängliche Gewerbe in erster Linie berücksichtigt wird; ferner, daß den Arbeitern bei solchen Unternehmen das Koalitionsrecht garantiert wird und keine schlechteren Arbeits- und Lohnbedingungen gewährt werden als in gleichartigen anderen Betrieben. Das Kriegsamtmaterial soll zunächst in den Reichsinstituten hergestellt werden. — Genosse Koste trat für Berücksichtigung des sächsischen Gewerbes ein, betonte aber, daß vielfach die Unternehmer versuchen, recht hohe Gewinne aus Lieferungen für den Fiskus herauszuholen. Richtiger wäre es, wenn einfach verlangt würde, daß nur solche Unternehmer fiskalische Aufträge erhalten, die mit den Arbeiterorganisationen Verträge über Lohn und Arbeitszeit abgeschlossen haben. Wenn die gesamte Produktion von Kriegsamtmaterial in staatlichen Betrieben hergestellt werden könnte, so wäre das das Beste; es würde den Rüstungsbetrieben etwas Einhalt geboten. Sämtliche Anträge fanden gegen die konservativen Stimmen Annahme.

Verschiedene Anträge auf Ausbau des Kanalwesens, namentlich des Mitteldeutschen im Interesse der Landesverteidigung werden gegen die nationalliberalen Stimmen durch Ueberlegen zur Tagesordnung erledigt.

Damit ist Artikel 1 der Vorlage erledigt.

Artikel 2 betrifft vorwiegend Gehaltsfragen. Wenn Unteroffiziere beim Ausscheiden aus dem Dienst auf den Zivildienstbescheinigungen verzichten, sollen sie nach der Vorlage eine Abfindung von 3000 M. statt bisher 1500 M. erhalten. Dagegen wandte sich namens unserer Genossen Südekum. — Das Zentrum verlangte, daß die Gemeinden, die Bestimmungen über die Anstellung von Militärärzten umgehen, zur Einhaltung der Bestimmungen gezwungen werden. Genosse Südekum beantragte, die Bundesratsverordnung über die Anstellung von Militärärzten soll im Sinne einer Koffeneinteilung zu Gunsten der

### Die Interlions-Gebühr

Befragt für die hochgehaltene Kolonelle oder deren Raum 80 Wg. für politische und gemeinschaftliche Besessenen und Besessenen-Angewandten 10 Wg. „Kleine Anzeigen“, das letztgedruckte Wort 20 Wg. (zuletzt 2 Wg. für die Besessenen und Besessenen-Angewandten das erste Wort 10 Wg. jedes weitere Wort 5 Wg. Worte über 10 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anfertigung für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Der Erpreßpreis ist bis 7 Uhr abends geschlossen.

Telegraphisch-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.









troffen worden, wodurch ein Wirtschaftskrieg, der dem deutschen Stahlwerksverband jährlich 800 000 M. kostete, beendet ist und die deutsche Einfuhr von T- und U-Eisen nach Italien kontingentiert wird. Das neue Abkommen ist zurückdatiert auf den 1. Januar 1913 und nur auf zwei Jahre geschlossen. Es gesteht dem deutschen Stahlwerksverbande, einschließlich einer kleinen französischen Beteiligung eine Einfuhrmenge von 40 000 Tonnen zu, die durch den italienischen Stahlwerksverband verbürgt ist.

Schon jetzt sind die Preise ab Wurach von 75 M. auf 100 Mark, also um 33 1/3 Proz. erhöht worden. Eine weitere Erhöhung der

Preise durch den italienischen Verband steht unmittelbar bevor, so daß Deutschland aus dem Abkommen einen Gewinn von rund 1 000 000 M. ziehen dürfte. Ein ähnliches Abkommen hat Italien mit Belgien über eine Menge von 3000 Tonnen und mit Oesterreich über 2000 Tonnen geschlossen. Für die italienischen Werke soll das Abkommen einen Gewinn von 2 1/2 Millionen Lire jährlich bringen.

Marktpreise von Berlin am 22. Mai 1913, nach Ermittlungen des Königl. Vollaufwärters. 100 Kilogramm Weizen, gute Sorte 20,64 bis 20,70, mittel 20,52—20,58, geringe 20,40—20,46. Roggen, gute Sorte 00,00—16,60, mittel 00,00—00,00, geringe 00,00—00,00. (ab Bahn). Zutter-

gerste, gute Sorte 16,20—16,70, mittel 15,60—16,10, geringe 15,10—15,50. Hafer, gute Sorte 17,00—19,50, mittel 16,50—17,50 (incl. Wagen und ab Bahn). Reis (ungek.), gute Sorte 15,20—15,50. Mais (runder), gute Sorte 00,00—00,00. Rübölroh 0,00—0,00. Heu 0,00—0,00. Kartoffelpreis: 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—30,00. Spießbohnen, weiße 35,00—60,00. Linzen 35,00—60,00. Kartoffeln (Reinbl.) 5,00—6,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Reule 1,60—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,80—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,30—3,00. 60 Stück Eier 3,00—4,80. 1 Kilogramm Karotten 1,40—2,40. Kale 1,80—3,20. Sander 1,40—3,60. Röhre 1,40—2,80. Barfische 1,00—2,40. Schote 1,60—3,20. Rote 0,80—1,60. 60 Stück Röhre 3,00—60,00.

# Uns gehört die Zukunft!

weil wir sämtliche Herren- und Knaben-Anzüge zum **Selbstkostenpreis + 10% Nutzen**

verkaufen. Durch diese Verkaufsart machen die Käufer erhebliche Ersparnisse und sind vor jeder Uebervorteilung geschützt. — Gemäß unserer beim Amtsgericht niedergelegten Statuten sind wir an diese Vertriebsart gebunden und machen uns strafbar, wenn wir mehr als 10% auf den Selbstkostenpreis aufschlagen.

<b>Herren - Anzüge</b>	<b>Selbstkostenpreis</b>	<b>Mark</b>	<b>13,—</b>	<b>22,20</b>	<b>30,—</b>	<b>37,50</b>	<b>43,75</b>	<b>usw.</b>
	<b>Verkaufspreis</b>	<b>Mark</b>	<b>16,50</b>	<b>24,42</b>	<b>33,—</b>	<b>41,25</b>	<b>48,12</b>	<b>usw.</b>

Vorzügliche Passform. „ Herren-Beinkleider. „ Phantasie-Westen. „ Lüster- und Waschjackets. Maßanfertigung unter garantiertem Sitz zu mäßigen Preisen.

## Deutsche Bekleidungs-gesellschaft m. b. H.

**Turmstrasse 80**  
nahe Kl. Tiergarten

**Gr. Frankfurter Str. 4**  
Ecke Fruchtstrasse

**Chausseestrasse 27**  
nahe Invalidenstrasse

**Neukölln**  
Bergstrasse 7—8

Unsern alten Genossen und unserer Genossin  
**Wilhelm und Anna Titteltitz**  
die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit!  
2215 Weg. 165 4. Kreis.

Unsern Kollegen  
**Heinrich Bauch**  
nebst Gemahlin zur Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
5621 Krause und Korilla.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
I. d. 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.  
Am 22. Mai verstarb unser Genosse, der Dreher  
**Fritz Klöpffer**  
Geburtsort: S.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet morgen Sonntag, vormittags 9 1/2 Uhr, auf dem Anstaltsfriedhof in Buch statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

**Verband der Lithographen, Stein-drucker u. verw. Berufe.**  
Mitgliedsch. Berlin III Lithographen  
Am Donnerstag, den 22. Mai, verstarb unser Mitglied, der Lithograph  
**Heliodor Regel**  
im Alter von 46 Jahren an einem Rückenmarkleiden.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. Mai, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Sebastian-Strichhofes, Reimischendorf-Beit, aus statt.  
Rege Beteiligung erwünscht  
109/12 **Die Verwaltung.**

Deute vormittag 11 Uhr nach plötzlich am Wehrschlag unter lieber Freund und Kollege, der Schriftföher  
**Theodor Kutsche**  
geb. am 6. Februar 1846 in Berlin.  
Der Verstorbene war über 30 Jahre als Druckereilehrer in untern Reihen tätig und hat sich über das Grab hinaus ein dauerndes Andenken bei uns gesichert.  
Berlin, den 23. Mai 1913.  
Die Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei.  
Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 Uhr auf dem Luisen-Strichhof, Seigmannstraße, statt.

Am 21. Mai verstarb nach langen, schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter  
**Pauline Lindner**  
geb. Matolepsz.  
Um stille Teilnahme bitten  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet heute, den 24. Mai, nachmittags 2 Uhr, auf dem Neußüder Gemeinde-friedhof, Marienhofer Weg, statt.

**Bruchbandagen,**  
Leibbinden, Geradhalter, Irrigators, Spritzen etc.,  
Suspensorien, sowie  
alle Artikel z. Krankenpflege  
empfiehlt  
**Fabrikant Pollmann,**  
jetzt Berlin N., Lothringstr. 60.  
Eigene Werkstatt. Lieferant für Krankenkass. Fachgem. Bedienung.

**Todes-Anzeigen**  
Hiermit allen Freunden und Bekannten die für uns so tief-schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann und Vater, unser Sohn, Bruder, Schwager, Schwieger-sohn und Onkel, der Deutzer  
**Hans Dorsch**  
am 21. Mai verstorben ist. 9245  
Die Beerdigung findet heute, den 24. Mai, nachm. 4 Uhr, von der Halle des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde aus statt.  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**Johanna Dorsch.**

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher  
**Friedrich Klöpffer**  
Geburtsort: S., am 21. d. Mts. an Schlaganfall gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 25. Mai, nachmittags 9 1/2 Uhr, von der Leichen-halle des Strichhofes in Buch aus statt.  
**Nachruf.**  
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, die Metall-arbeiterin  
**Berta Hechgräfe**  
gestorben ist.  
Ehre ihrem Andenken!  
118/13 **Die Ortsverwaltung.**

**Verband der Hut- und Plätzwaren-arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.**  
Ortsverwaltung Berlin.  
Allen Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege  
**Franz Riemenschneider**  
am Sonntag, den 18. Mai, plötz-lich verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Sonntagabend, den 24. Mai, nachmittags 9 1/2 Uhr, von der Halle des Städtischen Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 76/7  
Zahlreiche Beteiligung erwartet  
**Der Vorstand.**

**Keine Filialen.**  
**1 Mark**  
wöchentliche Teilzahlung  
liefern elegante  
**Herren-Moden**  
fertig und nach Mass  
Garantie für tadel-losen Sitz.  
**Jonas Kurzberg**  
Oranienstr. 160<sup>1</sup>.  
zwischen Moritz- u. Oranienplatz.  
Bitte genau auf Adresse u. Hausnummer zu achten.

**Wo?** ist der schönste Ausflugsort?  
Immer noch **Pichelswerder,**  
an der neuen **Deertröhe** beim **Alten Freund.**

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreises.  
Petersburger Viertel. (Weg. 355.)  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Brauer  
**Johann Dorsch**  
Samariterstr. 42  
gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Sonntagabend, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

**Verband d. Gemeinde-u. Staatsarb.**  
Filiale Groß-Berlin.  
Unsern Mitgliedern zur Nach-richt, daß der Kollege  
**Wilhelm Lill**  
welcher im Betriebe der J. G. G. A. beschäftigt war, verstorben ist.  
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. 34/8  
Die Beerdigung findet am Son-tag, den 26. Mai, nachm. 9 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Schilppus-Wapfel-Strichhofes, Rütler-, Cde Seestraße, aus statt.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher Transportarbeiter - Verband.**  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Bretler-träger  
**August Ring**  
am 19. Mai im Alter von 34 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonntagabend, den 24. Mai, nachmittags 9 1/2 Uhr, von der Leichen-halle des Friedhofes in Stahn-dorf aus statt. 05/4  
**Die Bezirksverwaltung.**

**Eine glänzende Existenz**  
ermöglicht es, für seine Kleidung jeden Preis zu zahlen. Wenn aber daran liegt, sich billig und gut zu kleiden und noch bedeutende Ersparnisse zu machen, der docke seinen Bedarf nur bei **Klinger & Co., Abonnements- und Verleihhaus eleganter Herrenkleidung.** Man erhält dort von feinsten Herrschaften, Doktoren, Kavaliere und Reisenden nur wenig getragene, nach Mass angefertigte Anzüge, Paletots, Ulster, Hosen usw., die einen Anschaffungs-wert bis 100 Mark gehabt haben und vielfach auf Seide verarbeitet sind. Es kosten gut erhaltene, wieder tadellos hergerichtete  
**Mass-Anzüge . . . 7.— 12.— 15.— 18.— M.**  
**Mass-Paletots . . . 5.— 8.— 12.— 16.— M.**  
**Mass-Ulster . . . 8.— 12.— 18.— 20.— M.**  
**Hosen schöne Streifen 2.— 3.25 5.— M.**  
**Rock u. Weste Cutaway 18.— 24.— 28.— M.**  
**Sport-Paletots 22.— 25.— 28.— M.**  
**Klinger & Co., Rosenthaler Str. 11-12**  
gegenüber der Steinstrasse.  
Besondere Abteilung: Abonnements u. Verleihabteilung  
Sonntag von 9—10 Uhr geöffnet.  
Bitte genau auf Hausnummer zu achten.

**Deutscher Holzarbeiterverband.**  
Zahlstelle Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Möbel-polierer  
**Louis Schneider**  
Karlshorst, Addeßstraße 11, im Alter von 61 Jahren gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Son-tag, den 26. Mai, nachm. 9 Uhr, auf dem Friedhofe der Herren-anstalt in Oberwaltersfelde.  
83/11 **Die Ortsverwaltung.**

**Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb.**  
Filiale Groß-Berlin.  
Unsern Mitgliedern zur Nach-richt, daß die Kollegen  
**Gustav Wentzel**  
**Adam Wichert**  
am Montag, den 19. Mai er., bei dem Betriebsunfall in der Char-lottenburger Kanalisation als Opfer ihres Berufes tödlich verunglückt sind.  
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.  
Die Beerdigung des Kollegen **Adam Wichert** findet heute Sonn-abend, nachmittags 9 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Luisen-Strichhofes am Neuen Fürstendamm Weg aus statt.  
Der Kollege **Gustav Wentzel** wird in seiner Heimat Lopper, Neumark, beerdigt. 34/7  
Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
**Die Ortsverwaltung.**

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten sagen wir hiermit unsern besten Dank für die herzliche Teil-nahme an dem Schmerz über den Verlust unseres  
**lieben Tochter.**  
**Familie A. Körsten.**  
**Dankfagung.**  
Für die vielen Gemelle herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben, unergötlichen Kindes, dem **Bädermeister**  
**Andreas Thoma**  
danke ich hiermit herzlich. Besonders Dank seinen alten Freunden, den Mitgliedern des Verbandes der Freien Berufe des deutschen Bäder-meisters, der Bäder-Jugendbewegung, Bezirk Gesundheitswesen, dem Gesang-verein „Morgengrauen“ und Gesang-verein der Freien Vereinigung der Gelegenheitsarbeit der Bädermeister und ihren Angehörigen. Vielen Dank dem Sozialdemokratischen Wahlverein des 6. Kreises, Bezirk 624, sowie dem Verband der Bäder- und Konditoren. Für die tröstenden Worte des Genossen **Preyhaler** u. **Bädermeisters** **Heierlein** und allen denjenigen, welche mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben danke ich insbesondere.  
**Emma Thoma** geb. Falbed  
nebst Kindern. 9175

**Jetzt noch über 100000 wertlos ist**  
**Koffmann**  
Kammgarn (sonst bis 42.—) für M. 18.—  
Phantastoffe (sonst bis 96.—) für M. 30.—  
Modelle (sonst bis 240.—) für M. 75.—  
**Popelino** (sonst bis 22.—) für M. 9.50  
Frauengrößen (sonst bis 56.—) für M. 20.—  
Seide (sonst bis 122.—) für M. 45.—  
Alle Größen und Welten.  
**Volle Musselin** (sonst bis 48.—) für M. 18.—  
Seide (sonst bis 95.—) für M. 33.—  
Modelle (sonst bis 285.—) für M. 100.—  
**Röcke, Blusen, Reisebekleidung** sehr preiswert. **Sonntag ge-öffnet 9—10.**  
**Westmann**  
Wohnen in Str. 37a Gr. Frankfurterstr. 115.



# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. C 54, Finienstr. 83-85.

Verwaltung: Amt Norden 1987. Kaffee: Amt Norden 188. Arbeitsnachweis: Amt Norden 1239, 9714.

Montag, den 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr,  
**Bezirks-Versammlung**  
 für den 16. und 17. Bezirk  
 in den Pharus-Sälen, Müllerstr. 142.

Tagesordnung:  
 Fortsetzung der Bezirksversammlung vom 19. Mai.  
 Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Montag, den 26. Mai 1913, abends 8 Uhr,  
 in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59:

**Versammlung**  
 aller in Schraubenbetrieben beschäftigten Automaten-Einrichter und Einrichter an Einzelbänken.

Tagesordnung: 118/14  
 1. Branchenangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Montag, den 26. Mai, abends 6 Uhr,  
**Versammlung**

aller in Metallgießereien beschäftigten Former und Berufsgenossen  
 im Lokal Süd-Ost, Waldemarstr. 75.

Tagesordnung:  
 1. Vortrag des Genossen D. Gütter:  
 „Arbeiterbewegung und Konjunktionschwäche“.  
 2. Diskussion. 3. Verbands- und Branchenangelegenheiten.

Montag, den 26. Mai 1913, abends 6 Uhr,  
**Versammlung**

aller in Metallwarenbetrieben beschäftigten Metall-, Fasson- und Revolverdreher sowie Dreherinnen  
 im Gewerkschaftshause, Engelufer 15, Saal 1.

Tagesordnung:  
 1. Vortrag des Kollegen Wäcker:  
 „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften.“  
 2. Branchenanglegenheiten. 3. Verschiedenes.

Montag, den 26. Mai 1913, abends 8 1/2 Uhr,  
**Versammlung**

aller in der Bauindustrie beschäftigten Metallarbeiter  
 im Gewerkschaftshause, Engelufer 15, Saal 4.

Tagesordnung:  
 „Die Baufach-Ausstellung in Leipzig.“  
 Vortrag mit Lichtbildern.  
 Referent: Reichstagsabgeordneter Dr. Weill-Weh.  
 Zahlreichen Besuch obiger Versammlungen erwartet  
 Die Ortsverwaltung.

# Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschl.

Filiale Groß-Berlin.

Sonntag, den 25. Mai 1913, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelufer 15 (großer Saal):

## Allgemeine Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht der Lohnkommission und weitere Beschlussfassung über unsere Tarifbewegung.
2. Verschiedenes.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert, daß die Kollegen der gesamten Filiale zur Stelle sein müssen. — Ohne Mitgliedsbuch keinen Zutritt.  
 192/10\*

Der Vorstand.

## Steinsetzer Berlins.

Sonntag, den 25. Mai, morgen präzis 10 Uhr, bei Funke, Triftstraße 63:

### Öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Mitteilens. 2. Mißstände im Gewerbe und wie beseitigen wir dieselben? 3. Diskussion. 8126\*
- Im Interesse der Beseitigung der großen Arbeitslosigkeit ist das Erscheinen sämtlicher Steinsetzer erforderlich.  
 3. U.: P. Markward, N. 65, Triftstr. 64.

## Verband der Brauerei- u. Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Geschäftsstelle: C. 54, Rindlerstr. 10 I. Fernsprecher: Amt Norden 4518

Sonntag, den 25. Mai 1913, nachmittags 2 Uhr:

### Mühlenarbeiter-Versammlung

im „Gewerkschaftshause“, Engelufer 15 (Saal 1).

Tagesordnung:

**Der Lohnkampf der Berliner Mühlenarbeiter!**  
 Die wichtigste Tagesordnung macht es jedem Kollegen zur strengsten Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
 43/11

Die Ortsverwaltung.

**Kranken- und Sterbefälle der Fuhrherren, Kutscher und verw. Berufsgenossen**  
 „Eintracht“  
 (C. 6. Nr. 80) in Berlin.  
 Bureau: Rindlerstraße 19.  
 Außerordentliche

### Generalversammlung

am Montag, den 23. Juni 1913, abends 8 1/2 Uhr, in Schutz' Prachtbänken, Rindlergraben 2, Ecke Rindlerstraße.

Tagesordnung:  
 1. Antrag auf Herabsetzung der in der außerordentlichen Generalversammlung am 10. März 1913 beschlossenen neuen Satzung.  
 2. Verschiedenes. 9225  
 Der Vorstand.  
 3. U.: G. Suhr, 2. Wandl.

**Demontageleiter,**  
 um richtig, erfahren in Leitung von Maschinen-Demontagen, Gebäude-Abbrüchen, Transporten.  
 Is-Zeugnisse (Dauerstellung) sucht im auswärts per sofort  
**L. Haas, Magdeburg,**  
 Königsborner Str. 17a.

## Heines Werke

3 Bände 4 Mark  
 Buchhandlung Vorwärts

Keine Füllolen.

**1 Mark**  
 wöchentliche Teilzahlung  
 liefert elegante

**Herren-Moden**  
 fertig und nach Mass!  
 Garantie für tadellosen Sitz.

**Jonas Kurzberg**  
 Oranienstr. 160<sup>1</sup>  
 zwischen Moritz- u. Oranienplatz.

Bitte genau auf Straße u. Hausnummer zu achten.

## Im tadellosen Sitz



Liegt der Hauptwert der gut gearbeiteten **HERREN-KLEIDUNG**  
 Man wende sich daher bei Anfertigung nach Maß nur an den **Fachmann**, welcher garantieren kann

**Julius Fabian**  
 Schneidermeister

1 Geschäft: **Gr. Frankfurterstr. 37.**  
 2 Geschäft: **Turmstr. 18a**  
 Neu eröffnet **Holtbuserstr. 14.**  
 Nur 2 Tage direkt an der Brücke  
 Wöchentlich Teilzahlung  
 schon von **1** Mark an.  
 Spezial-Abteilung Fertige Konfektion!

## 1863 23. Mai 1913 Zur fünfzigjährigen Wiederkehr

des Gründungstages des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins  
 empfehlen wir folgende

## Schriften Ferdinand Lassalles:

- Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines Allgemeinen deutschen Arbeiter-Kongresses zu Leipzig. Neue Auflage. M. 1,- (Verbandsausgabe M. 0,40)
- Arbeiterprogramm. Ueber den Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes. M. 0,75 (Verbandsausgabe M. 0,30)
- An die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. M. —,30
- Die Agitation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und das Versprechen des Königs von Preußen. Eine Rede gehalten zu Rondorf am 22. Mai 1864. M. 0,25
- Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen. Eine Verteidigungsrede vor dem Königlichen Kammergericht zu Berlin gegen die Anklage: die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben. M. 1,50 (Verbandsausgabe M. 0,60)
- Ueber Verfassungswesen. Ein Vortrag, gehalten in einem Berliner Bezirksverein. — Was nun? Zweiter Vortrag über Verfassungswesen. — Macht und Recht. Ein offenes Sendschreiben. Neue Auflage. M. 1,- (Verbandsausgabe M. 0,50)
- Die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Verteidigungsrede vor dem Berliner Kriminalgericht gegen die Anklage: die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben. M. 1,- (Verbandsausgabe M. 0,40)
- Meine Aussen-Rede, gehalten vor den Geschworenen zu Düsseldorf am 3. Mai 1849 gegen die Anklage, die Bürger zur Bewaffnung gegen die königl. Gewalt aufgereizt zu haben. M. 0,40
- Herr Bastiat, Schulze v. Delitzsch, der ökonomische Julian, oder Kapital und Arbeit. Mit einem kritischen Vorwort von Ed. Bernstein. Brosch. 1,50, geb. M. 2,- u. s.

Ferner empfehlen wir  
**Lassalles Jugendbildnis**  
 in farbigem Lichtdruck. Bildgröße 17 x 22 cm. . . . . M. 3,-  
 Auch gerahmt am Lager.  
 Berlin SW. 68 **Buchhandlung Vorwärts** Lindenstr. 69.

**Auf Kredit!**  
 Abteilung C.  
**Herren- u. Damen-Garderobe**  
 bequeme An- und Abzahlung. — Große Auswahl!  
**Lechner** Brunnenstr. 7 2. Eing. Hof links  
 II. Geschäft: Müllerstraße 174.  
 Kunden, die ihr Konto bei mir und in anderen Geschäften beglichen haben, erhalten ohne Anzahlung.  
 Sonntag von 8-10 Uhr geöffnet.

Einheitspreis für Damen und Herren **12<sup>50</sup>**  
 Luxusausführung für Damen und Herren **16<sup>50</sup>**

Fordern Sie Musterbuch V

## Salamander

Schuhfabr. m. b. H., Berlin  
 Zentrale: W 8, Friedrichstraße 182

Neu eröffnet:  
 Unter den Linden 5/6

1. W 8 Friedrichstraße 182
2. W 8 Unter den Linden 5/6
3. SW Friedrichstraße 221
4. SW Friedrichstraße 204
5. N Friedrichstr. 118/19
6. C Königstraße 47
7. W Potsdamer Straße 5
8. C Rosenthaler Tor
9. W Tauentzienstraße 15
10. N Badstraße 20
11. W Martin-Luther-Straße 2
12. NO Gr. Frankfurter Str. 102
13. S Oranienstraße 42
14. NW Turmstraße 9
15. Charl., Wilmerdorfer Str. 126
16. Steglitz, Schlossstraße 20
17. Friedenau, Rheinstraße 1-3
18. Spandau, Breite Straße 30
19. Potsdam, Nauener Straße 24
20. Neukölln, Bergstraße 4.





Behördlicher Kampf gegen Arbeiter-Turnvereine.

Der Turnverein „Fichte“ hat in Verfolg der seitlichen Aufforderung des Oberbürgermeisters Hermuth, die wir am 1. Mai abgedruckt haben, das Provinzialschulkollegium um Erteilung der Unterrichtsverlaubnissscheine an seine Turnwart eruchtet. Dieses hat das Gesuch jetzt mit folgendem merkwürdigen Schreiben abgelehnt:

Königl. Provinzialschulkollegium. Nr. III 2714. Berlin W. 9, den 10. Mai 1913. Vntstr. 42.

Auf die Eingabe vom 27. v. M. erwidern wir, daß dem Antrage auf Erteilung der Unterrichtsverlaubnissscheine an die genannten Turnwart nicht entsprochen werden kann.

Auch kann Turnlehrern, die den Unterrichtsverlaubnissschein besitzen, die Genehmigung zur Erteilung des Turnunterrichts im Turnverein Fichte nicht erteilt werden.

Jäger.

An den Vorsitzenden des Turnvereins „Fichte“ in Berlin, Herrn G. Gottschalk in Neukölln, Kaiser-Friedrich-Str. 165.

Warum wird der Erlaubnissschein nicht gewährt? Vergeblich sucht man in dem Schreiben des Provinzialschulkollegiums nach einem Grunde. Nach Artikel 22 der preussischen Verfassung steht Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung nachgewiesen hat. Die in Frage kommenden Turnwart sind sittlich, wissenschaftlich und technisch befähigt. Das stellt ja auch der ablehnende Bescheid keineswegs in Abrede. Er erklärt vielmehr, daß selbst Turnlehrer, die den Unterrichtsverlaubnissschein besitzen, im Turnverein „Fichte“ nicht unterrichten dürfen. Der Bescheid steht also im flagrantesten Widerspruch zu der Verfassung, zu deren Beobachtung auch die Mitglieder des Provinzialschulkollegiums durch ihren Eid verpflichtet sind.

Es ist also vom Provinzialschulkollegium anerkannt, daß die Qualifikation den Turnwart zusteht. Der Erlaubnissschein ist offenbar lediglich deshalb abgelehnt, um den äußeren Schein einer Berechtigung zur Entziehung der städtischen Schulturnhallen zu konstruieren. Durch ein solches Scheinmandat können jedoch keinerlei Rechte konstituiert werden. Das Provinzialschulkollegium hat offensichtlich Aufstoß daran genommen, frei zu erklären, daß es den Erlaubnissschein wegen der politischen Gesinnung der Turnwart oder der Turner ablehnt. Es will im Sinne des Halle-Gehämmerlasses vom 7. August 1907 unter dem Vorwande seiner Aufsichtspflicht zu genügen den Turnlehrern die Genehmigung verweigern, weil sie oder ihre Schüler Sozialdemokraten sind. Nach allgemeinen Rechtsregeln ist eine zum Schein abgegebene Erklärung nichtig. An ihre Stelle tritt die durch den Schein verdeckte Ansicht, hier also die tatsächliche Auerkennung, daß die Turnwart die Befähigung zum Unterricht besitzen. Es fällt mit hin auch der äußere Vorwand zur Entziehung der städtischen Turnhallen fort, die im Schreiben des Oberbürgermeisters vom 1. April 1913 eventuell zum 1. Juni angedroht war.

Das moralische und politische Keimleichtsgefühl fordert dringend, daß nimmehr dem Turnverein „Fichte“ gegenüber ausdrücklich die Verfügung des Oberbürgermeisters wieder aufgehoben wird. Hoffentlich geschieht das umgehend.

Wie wir bereits am 1. d. Wts. darlegten, würde, auch wenn die Turnwart des Vereins „Fichte“ die Qualifikation zum Turnunterricht nicht besitzen, keinerlei Recht vorliegen, ihnen die städtischen, aus den Steuern der Allgemeinheit erbauten Turnplätze zu verweigern. Denn die berühmte Kabinettsorder von 1834, auf die das Provinzialschulkollegium und der Oberbürgermeister aus Anlaß der veränderten Stellungnahme des Reichsgerichts sich stützen, bezieht sich nicht auf den Turnunterricht, da dieser in jener Reaktionsperiode als höchst staatsgefährlich verboten war und erst 1842 ohne Einschränkung erlaubt wurde. Ueberdies handelt es sich bei den Übungen des Turnvereins „Fichte“ nicht um Unterricht, sondern eben um Übungen.

Sache des Magistrats und der Stadtverordneten wird es nimmehr sein, den Turnverein „Fichte“ auf Grund des § 4 der Städteordnung in seinem verfassungsmäßigen Recht auf Gleichberechtigung mit anderen Turnern zu unterstützen und ihm städtische Schulturnhallen oder andere Turnhallen zur Verfügung zu stellen.

Partei-Angelegenheiten.

Wilmerdorf. Heute Abend 8 1/2 Uhr findet die Jubiläumfeier im Kulturparken, Wilhelmsau 114/115, bei freiem Eintritt statt. Programm: Chorgesang: Lord Poleton. Prolog. Festschrift: 50 Jahre deutsche Sozialdemokratie. Schriftsteller Rag Grünwald. Legitation: Am Grabe Ferdinand Lassalles. Mitwirkende: Wilmerdorfer Männergesangsverein, Fr. Walli Kuffel.

Lichtenberg. Zu einer wichtigen Vorbesprechung treffen sich die Delegierten Lichtenbergs am Sonntag, den 25. d. M., vormittags 9 1/2 Uhr, im Café Bellevue, Hauptstraße.

Wühlbusch, Bezirk Nicker-Schönhausen. Die am 25. Mai fällige Mitgliederversammlung des Wahlvereins fällt aus. Dieselbe findet erst am 15. Juni statt.

Berliner Nachrichten.

Wahlmänner-Stichwahlen.

Gestern wurden in Berlin und in Neukölln die Wahlmänner-Stichwahlen vollzogen. Von Bedeutung für unsere Partei waren die Stichwahlen im 8., 10. und 12. Landtagswahlbezirk. Da vorzugsweise in der 1. und 2. Abteilung Stichwahlen zu vollziehen waren, so war vorauszusetzen, daß wir in diesen Abteilungen und bei der Struktur der Wahlbezirke auf wesentliche Erfolge nicht mehr rechnen konnten.

Im 8. Landtagswahlbezirk wurde ein sozialdemokratischer Wahlmann und 27 Liberale gewählt. Der Freisinn ist mit 45 Wahlmännern unseren Genossen voraus.

Im 10. Landtagswahlbezirk erhielten unsere Genossen in der 1. und 2. Abteilung zwei Wahlmännernmandate, während 21 an den Freisinn fielen, so daß derselbe jetzt mit etwa 30 Wahlmännern unseren Genossen voraus ist.

Heiß war der Kampf im 12. Landtagswahlbezirk. Hier waren 215 Stichwahlen zu vollziehen, an denen unsere Partei in 105 Fällen beteiligt war; teils standen unsere Wahlmänner mit den Konservativen, teils mit den Nationalliberalen, teils mit den Freisinnigen in Stichwahl.

Die Abstimmung in den einzelnen Abteilungen des XII. Landtagswahlbezirk zeigt folgendes Bild:

1. Abteilung.

40 Stichwahlen mit 72 Wahlmännern. Wir waren an 7 Stichwahlen beteiligt. Es erhielten:

- Sozialdemokraten 3 Wahlmänner
Freisinnige 59
Konservative 4

3 Stichwahlen mit 6 Wahlmännern kamen nicht zustande.

2. Abteilung.

53 Stichwahlen mit 91 Wahlmännern. Wir waren an 22 Stichwahlen beteiligt. Es erhielten:

- Sozialdemokraten 4 Wahlmänner
Freisinnige 75
Konservative 8
Nationalliberale 2

1 Stichwahl mit 2 Wahlmännern kam nicht zustande.

3. Abteilung.

26 Stichwahlen mit 49 Wahlmännern. Wir waren an 25 Stichwahlen beteiligt. Es erhielten:

- Sozialdemokraten 2 Wahlmänner
Freisinnige 40
Konservative 7

Gesamtergebnis:

Table with 4 columns: Party, Hauptwahl, Stichwahl, Insge. Rows include Sozialdemokraten, Freisinnige, Konservativ, Nationalliberale, and Ausgefallen.

Der Kreis hat 746 Wahlmänner.

Die gestrigen Stichwahlen in Neukölln

brachten der Sozialdemokratie einen weiteren Zuwachs von 44 Wahlmännern, nämlich in der I. Klasse 22 und in der II. Klasse 22. Von insgesamt 1572 zu wählenden Wahlmännern sind nimmehr im Landtagswahlbezirk Neukölln-Schöneberg 867 sozialdemokratische gewählt worden.

In Pantow

eroberten unsere Genossen bei den gestrigen Landtagsstichwahlen noch 13 Sitze, so daß Pantow insgesamt 73 sozialdemokratische Wahlmänner stellt. Die Aufforderung in der Vorzeitung, unter keinen Umständen den Sozialdemokraten die Stimme zu geben, war ein unanständiges Wahlmandat, das Nationalliberale entgegen der freisinnigen Parole ausgegeben hatten. Da erst bei der Wahl der Wahlmänner erster Klasse dieser Trick erkannt wurde, besorgten die freisinnigen Wähler nur bei der Wahl der Wahlmänner erster Abteilung die freisinnige Parteiparole, fielen aber bei der Wahl für die zweite und dritte Abteilung auf die nationalliberale Parole, die sie für eine vom Freisinn ausgehende hielten, herein und wählten zum größten Teil konservativ.

Im Wahllokal.

Wenn man acht Stunden am Wahlische sitzt, kann man recht interessante Studien machen. Da ist zunächst der Wahlvorstand. Fast durchgängig Rentiers, Lehrer, Geschäftsleute sind es, die hinter dem Wahlische thronen und der Dinge harrten, die kommen sollen. Nur selten gerät zwischen die freisinnigen oder konservativen Herrschaften ein Sozi dazwischen: nur da, wo man nicht weiß, wo die Weisiger herzukommen sind, werden auch Note eruchtet, dem Wahlvorstand beizutreten.

Der Wahlakt beginnt. Da kommen sie nun langsam an, die Wähler, in der ersten Abteilung in jeder Wertestunde einer. Bald ist die Wahlstunde vorbei, zwei Stimmen haben die Liberalen, zwei Stimmen die Konservativen. Der liberale Wahlmannsandidat findet den Weg ins Wahllokal nicht, dafür rettet im letzten Augenblick ein anderer Wähler sein Mandat. Ob der „pflichtbewußte“ Wahlmann wohl zur Abgeordnetenwahl gehen wird? Aber auch ein konservativer Wahlmannsandidat bleibt zu Hause. Andere dagegen treten selbstbewußt vor den Wahlvorseher und nennen stolz und — jede Silbe ein Pfund schwer — ihren eigenen Namen.

Und so kommen sie und gehen, die Wähler, die selbstbewußten und die ängstlichen, die nur irgend einem geheimen Kommando folgend, hier scheu wie vor dem Strafrichter erscheinen. Man merkt es ihnen an, daß das Wählen ein gar schwer Geschäft ist. Lange suchen sie auf ihrem Zettel nach den richtigen Kandidaten, um dann doch schließlich den der ersten Abteilung in der zweiten oder dritten zu nennen. Kurz nach einander nennen zwei Wähler hartnäckig die konservativen Abgeordneten kandidaten, die natürlich ebenso feierlich ins Protokoll eingetragen werden, wie der von einem Wähler trotz wiederholten Befragens immer wieder falsch ausgesprochene Name eines sozialdemokratischen Wahlmannes, ungültige Stimmen.

Dann tritt kraft seines Amtes ein leidhaftiger Warden an den Wahlisch. Er wählt: „Konservativ“. Als ihm der Wahlvorseher gutmütigerweise mitteilt, daß ein „Herr Konservativ“ nicht in der Wählerliste steht, weiß er sich nicht zu helfen. Er wird hinausgeschickt, um sich zu unterrichten, kommt wieder und nennt selbstbewußt die beiden — liberalen Wahlmänner.

In einem anderen Wahlbezirk kandidiert in der dritten Abteilung ein braver Vötkhermeister sowohl für die Konservativen wie für die Liberalen, er hat es keinem abschlagen mögen. Da er sich selber wählt, weiß man nicht, hat er nun konservativ oder liberal gestimmt.

Aber es gibt dabei auch für uns angenehme Enttäuschungen. Da kommt ein Wähler, der seinem Beruf und seinem Anzug nach auf „liberal“ zu schägen ist und wählt — sozialdemokratisch. Die Herren am Vorstandstisch blicken einander an —

Mindestens ebenso interessant als die Wähler, die kommen, sind die, so zu Hause bleiben. Man sieht sie zwar nicht, aber man hört sie aus den leise geflüsterten Worten der Schlepperbeider Parteien: „verreißt, auf dem Schlachthofe, muß dringend zur Stadt, krank, unwohl, die Frau wills nicht, kommt gleich,

zieht sich schon an usw. Die ganze Misere der öffentlichen Stimmgabe liegt in den Berichten, selbst, der sich schon zum Gange anleibete, braucht länger als die Wahlhandlung dauerte — —

Länger werden die Gesichter hier, länger da, wenn sich das Wahlglied wendet, denn die Wahlmannsandidaten sitzen meist im Wahlvorstand oder an der Listenkontrolle. Dann sitzen die Boten der Parteien ein und aus und neugierig fragen die Herren vom Vorstandstisch unsere Listenführer nach dem Ergebnis der anderen Bezirke, wissen sie doch, daß unser Wahlapparat schon gleich nach Schluß des Aktes einer Abteilung deren Resultat zusammengestellt hat.

Vor dem Wahllokal patrouillieren die Zettelverteiler auf und ab. Wer kundigen Auges ist, sieht gleich, wo die einzelnen hingehen. Die Zettelverteiler stehen im Keufem im Gegensatz zu den Wählern: die mit den herabgekommenen Kleidern verteilen für die bürgerlichen Parteien, während unsere Verteiler den besten Rock aus dem Schrank geholt haben. Für sie ist es Ehrendienst — für die anderen Brot. Auch das ist Agitation. Gar manch bürgerlicher Wähler hat aus den Figuren unserer Wahlhelfer mehr gelernt als aus den Flugblättern, gelernt von der aufstrebenden Kraft der modernen Arbeiterbewegung. Gelernt das Unrecht, diese aufsteigende Klasse zu Heloten und den reich gewordenen Halsabschneider zum Herrn des Staates zu machen.

Auch ohne Mandatseroberungen spricht so ein Tag im Wahlzimmer eine eindringliche Sprache.

Su recht tumultuarischen Auftreten kam es am Donnerstagabend gegen 8 Uhr vor dem Wahlbureau der fortschrittlichen Volkspartei im 12. Landtagswahlbezirk in der Turmstraße Nr. 17. Es hatten sich über 300 Leute eingefunden, um sich zur Wahlhilfe gegen Entgelt anzubieten. Da wurde die Mitteilung gemacht, daß keine Leute weiter gebraucht wurden. Die Anwesenden waren darüber sehr enttäuscht, weil sie auf Veranlassung eines Arbeitnährmannes noch Wochentag gegangen waren und sich machten ihrem Unmut in laute Worte Luft. Die Erregung steigerte sich, weil das Verlangen, wenigstens 20 Pfennige Fahrtgeld zurückzuerhalten, abgelehnt wurde. Schließlich wurde Polizei herbeigeholt, welche den aufgeregten Leuten gut zuredete und dadurch erreichte, daß die Enttäuschten bald ruhig nach Hause gingen.

Den Schillerpark und seinen Erbauer, den Gartenarchitekten Friedrich Bauer aus Magdeburg, feiert Bürgermeister Dr. Reide in dem sichtlich Bestreben, die bekanteten Angriffe gegen die städtische Parkverwaltung nochmals zu entkräften, in einem spaltenlangen Artikel der „Vossischen Zeitung“. Es ist nicht uninteressant, wie Dr. Reide seine Freude darüber ausdrückt, daß hier mal ausnahmsweise der mit dem ersten Preise gekrönte Entwurf trotz aller Gegenströmungen aus den Kreisen antlicher Gartenkünstler auch zur Ausführung gekommen sei. Herr Bauer habe vor der Berliner Konkurrenz für den Schillerpark nicht weniger als 31 Preise errungen, ohne daß ihm jemals Gelegenheit geboten wurde, einen Entwurf in die Wirklichkeit umzusetzen. Durch dieses „alte Schauspiel“ hatten die Berliner Stadtväter sich einen dicken Strich gemacht und die „Zünftigen“, die auf den Auftrag zur Ausführung eines ihrer eigenen Entwürfe sicher rechnen, übergegangen. So sei ein schöner Künstlertraum zur heutzutage Freude der Berliner Bevölkerung in Erfüllung gegangen. Man erfährt weiter aus dem Artikel, daß an der den Schillerpark durchquerenden Parkstraße im nächsten Jahre ein „Kaffeehäuschen“ errichtet werden soll. Gemeint ist wohl der noch gesperrte freie Platz dicht neben der Kalksteinerrasse. Ferner spricht Dr. Reide den Wunsch aus, daß die Stadt bei Zeiten von der Seefstraße her quer durch die dort vor den Park gelegenen, zurzeit noch bemügten Kirchhöfe eine Diagonalstraße nach dem südlichen Parkende legen möge. Inzwischen ist zur Freude der Jugend des hohen Nordens die Eröffnung des „Blattschbedens“ erfolgt. Der Zuspruch der Kindermwelt und der zuschauenden Erwachsenen am „Strand“ ist, wie zu erwarten war, überaus groß.

Hochzeitserien.

Zu den Paradeferien treten nun auch die Hochzeitserien. Der Kaiser hat angeordnet, daß am heutigen Tage in sämtlichen Schulen Berlins der Unterricht ausfällt. Da in den Ferienplänen der Schulverwaltung weder Paradeferien noch Hochzeitserien vorgesehen sind, kommen die Lehrpersonen mit der Zeit in eine recht unangenehme Lage, da sie den ihnen vorgeschriebenen Lehrstoff um so rascher den Kindern einpaulen müssen. Auch die Schulverwaltung, die über die Schulordnung zu wachen hat, dürfte von den öfteren plötzlichen Eingriffen von oben nicht besonders erbaut sein.

Gerüsteinsturz in den Vorfisgerwerken.

In der Vorfisger Fabrik in Zegel ist gestern vormittag ein Gerüst eingestürzt. Hierbei wurden sechs Arbeiter schwer verletzt. Die Firma Vorfis lag zurzeit in ihren Gebäuden umfangreiche Reparaturarbeiten vornehmen. So werden auch in der Gießerei Reparaturarbeiten ausgeführt, die einem auswärtigen Unternehmer übertragen sind. Das Gerüst ist von einer Berliner Firma geliefert worden. Als gestern vormittag das Gerüst verschoben werden sollte, brach ein Rundholz des Hauptgerüsts, eine Anzahl von Brettern fiel herunter und vier Arbeiter, die auf den Brettern standen, stürzten aus einer Höhe von zwölf Meter in die Tiefe. Die Arbeiter trugen sämtlich Arm- und Beinverletzungen, Kopfverletzungen und auch innere Verletzungen davon. Sie wurden in das Paul-Gerhardt-Stift und in das Reinoldendorfer Krankenhaus gebracht. Auch zwei Arbeiter der Vorfiswerke, die zufällig bei dem Einsturz die Unfallstelle passierten, wurden durch herabfallende Bretter verletzt. Die Verwundeten, deren Verletzungen zum Teil so schwere Art sind, daß sie längere Zeit im Krankenhause werden verbleiben müssen, sind die Ausreißer Anker, Löble, Janz, Dieple und die Arbeiter Brachlow und Jielcke. Die Untersuchung ergab, daß der Einsturz dadurch verursacht worden ist, daß zu dem Gerüstbau ein morsches Rundholz verwendet wurde, das anscheinend durch Ueberlastung gebrochen ist.

Förderung begabter Gemeindefschulkinder.

Die Schuldeputation hatte vor einiger Zeit eine Kommission zur Beratung geeigneter Maßnahmen, durch welche begabten Gemeindefschulkinder der Ueberzeit in eine höhere Schule erleichtert werden kann, eingesetzt. Die Kommission sollte gleichzeitig die Frage der unterrichtlichen Fürsorge für herborragend begabte Gemeindefschulkinder erörtern. Die Schuldeputation nahm in ihrer letzten Sitzung den Bericht der Kommission entgegen. Dieser schlägt vor, für begabte Knaben der Gemeindefschulen, die aus der dritten Gemeindefschulkasse in die Quarta der Realschulen übertreten sollen,



# Jackett-Anzüge

Neue Moden. □ Neue Stoffe. □ Neue Farben.  
Hervorragende Erzeugnisse unserer Kleiderwerke,  
Arbeitsteilung nach amerikanischem System.

27.- 30.- 36.- 40.- 45.- 50.- 60.- 70.- 75.-

**Cutaway u. Westen**

Marengo und schwarz 33.- 36.- 40.-  
Modernste Formen . . 45.- 50.- 60.-

Entzückende Knaben-Anzüge == Modernste Jünglings-Anzüge

# BaerSohn

Kleiderwerke, Deutschlands größte Fabrik dieser Art.  
Chausseestraße 29-30 BERLIN 11 Brückenstraße 11  
Gr. Frankfurter Straße 20 Gegr. 1891 Schöneberg, Hauptstr. 10

Sonntags nur von 8-10 geöffnet.

Sonntags nur von 8-10 geöffnet.

Haupt-Katalog Nr. 47 (Neueste Moden) kostenfrei.

## „Iduna“ zu Halle a. S.

Bilanzkonto ult. 1912.

Aktiva.

Passiva.

Aktiva	Passiva
1. Grundbesitz . . . . .	1. Prämienreserven . . . . .
2. Hypotheken . . . . .	2. Prämienüberträge . . . . .
3. Wertpapiere . . . . .	3. Reserven für schwebende
4. Darlehen u. Versicherungen	4. Versicherungsfälle . . . . .
5. Guthaben	5. Gewinnreserven der Ver-
bei Bankhäusern . . . . .	5. Sicherheiten . . . . .
1 872 170 03	6. Sonstige Reserven . . . . .
bei anderen Versicherungs-	6. Guthaben anderer Versiche-
unternehmungen . . . . .	6. rungsunternehmungen . . . . .
248 836 66	7. Barkautionen . . . . .
6. Gestundete Prämien . . . . .	8. Sonstige Passiva . . . . .
7. Rückständige Zinsen und	9. Gewinn . . . . .
Mieten . . . . .	
1 102 157 07	
8. Außenstände bei Agenten . . . . .	
1 275 244 90	
9. Bare Kasse . . . . .	
31 480 44	
10. Inventar . . . . .	
97 405 --	
11. Sonstige Aktiva . . . . .	
1 223 889 03	
12. Amortisationskonto des	
„Hamb. Verbandes“ . . . . .	
434 063 54	
	129 847 750 24
	129 847 750 24

Halle a. S., den 26. April 1913.

Die Direktion der „IDUNA“, Lebens-, Pensions- und Leihrenten-Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. S.  
C. Osterloh.

Ausnahmepreise!

**W. A. B. Koch**

**Kohlen-Briketts-**  
**Großhandlung**

Lagerplatz u. Hauptkontor  
BERLIN O. 17  
Rüdersdorfer Straße 71.  
Tel. Amt Königstadt 3040 u. 3096.

Ab Platz:  
la Bruch-Briketts . . . . . Ztr. 75 Pl.  
la Halbstein-Briketts . . . . . 85  
la Marienglück . . . . . 90  
la Diamant ges. gesch. . . . . 1.-M.  
la Paris des Bergbaus  
ges. gesch. unüber-

troffene Qualität,  
größtes Format . . . . . 1.-  
la Cade-Marke Diamant . . . . . 220  
sowie sämtliche anderen Brenn-

materialien.  
Von 5 Ztr. ab billigere Preise.  
Handwagen stehen meinen wertigen  
Abnehmern gratis zur Verfügung.  
Sonntags von 8-10 Uhr geöffnet.



**Zentralhaus mod. Herrenbekleidung**  
I.: Neue Friedrichstr. 35  
an der Zentral-Markthalle  
II.: Turmstr. 67, 1. Etage,  
liest an jedem Mann elegante  
**Herren-Garderoben**  
nach Maß  
unter Garantie für tadellosten Sitz  
gegen wöchentliche Teilzahlung  
von **1 Mark** an.  
Süßmilcherei u. Werkstatt im Hause.  
Auf Wunsch Besuch des Kellenders  
mit neuesten Stoffmustern.  
**Besondere Abteilung für  
fertige Garderobe.**  
Sonntags geöffnet.

### Theater.

Sonabend, den 24. Mai 1913.

**Urania 7 1/2 Uhr.**  
Königl. Opernhaus. Meistersinger.  
Der Barbier von Bagdad.  
Königl. Schauspielhaus. Volks-  
rechtl. Wilhelm Tell.  
Prater. Das Bummelbändchen.  
Anfang 8 Uhr.

**Urania.** Die Norddeutsche Ball.  
Neues Opern (Kroll). Bajazzo.  
Cavalleria rusticana.  
Sestina. III. Akt.  
Deutsches. Der Neue Vogel.  
Mammerstücke. Mein Freund Teddy.  
Der neue. Himmelsberg.  
Königgrätzer Straße. Das Buch  
der Frau.  
Schiller O. Moral.  
Schiller - Charlottenburg. Klein  
Detrit.  
Theater des Westens. Der  
Vogelhändler.  
Montis Operetten. Der lachende  
Ehemann.  
Deutsches Schauspielhaus. Ein  
heiler Gatte.  
Aletico. Professor Bernhardt.  
Deutsches Opernhaus. Der Mikado.  
Komödientheater. Hochzeitliche  
Zeremonien.  
Metropol. Die Kino-Königin.  
Triana. Madame X.  
Ibolla. Puppentheater.  
Lullen. Die drei Schwestern Ran-  
dol.  
Kole. Napoleon Bonaparte und  
seine Frauen.  
Anfang 8 1/2 Uhr.

**Theater am Nollendorfsplatz.**  
Extrazug nach Nizza.  
Friedr. - Volk. Schauspielhaus.  
Das Hornermädchen.  
Hessens. Die Frau Präsidentin.  
Schauspielhaus. Der lustige Kolaba.  
Volles Caprice. Die Bank. Sein  
letzte Wille. Der Cowboy.  
Anfang 8 1/2 Uhr.

**Neues Volkstheater.** König Strauß.  
Anfang 9 Uhr.

**Admiralspalast.** Hübner: Blut in  
St. Moritz.  
Sternwarte, Invalidenstr. 57-62.

**Theater am Nollendorfsplatz**  
Täglich abends 8 1/2 Uhr:  
**Extrazug nach Nizza.**

**Schiller-Theater O. Theater**  
Sonabend, abends 8 Uhr:  
Moral.  
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:  
Das Konzert.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Hagemanns Töchter.  
Montag, abends 8 Uhr:  
Die Geschwister. Stierauf:  
Elga.

**Schiller-Theater Charlotten-**  
burg.  
Sonabend, abends 8 Uhr:  
Klein Dorrit.  
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:  
König Lear.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Moral.  
Montag, abends 8 Uhr:  
Hedda Gabler.

**Deutsches Schauspielhaus**  
8 Uhr: Ein idealer Gatte.  
**Berliner Theater.**  
Täglich 8 Uhr:  
Filmzauber.

**Theater in der Königgrätzer Straße**  
8 Uhr:  
Das Buch einer Frau.

**Montis Operetten-Theater**  
(fr. Neues Theater), Amt Norden 1141.  
Sommerpreise! Abends 8 Uhr:  
Der lachende Ehemann.

**Residenz-Theater.**  
Schluß der Spielzeit am 21. Mai.  
**Die Frau Präsidentin.**  
(Madame la Présidente).  
Schwanz in 3 Akten v. W. Dornemann  
und F. Deber.  
Wochen und folgende Tage:  
**Die Frau Präsidentin.**

**Theater des Westens.**  
8 Uhr (Vollständige Preise):  
**Der Vogelhändler.**  
Sonntag 8 Uhr: Der liebe Augustin.

**ROSE-THEATER**  
Große Frankfurter Str. 132.  
Napoleon Bonaparte  
und seine Frauen.  
Anfang 8 1/2 Uhr:  
Sonntag: Arons und Pöfel.  
Auf der Gartenbühne:  
Achtung! Es geht los!  
Gr. Pöfel. Konz. Zeit. 2. Aufl. 4/2.

**Neue Welt**  
Arnold Scholz, Hasenheide 103  
Täglich  
Gr. Konzert u. Vorstellung.  
Anf. 8 Uhr. Entree 25 Pf.

Jeden  
Dienstag, Mittwoch,  
Donnerstag u. Sonn-  
tag: Großer Ball.

Abonnements-, Saison-  
und Vorverkaufskarten haben  
Gültigkeit.

**„Clou“ :: Berliner ::  
Konzerthaus**  
Mauerstraße 62. - Zimmerstraße 90/91.  
Nur noch 2 Tage!  
**Großes Extra-Konzert!**  
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.

**Brauerei Friedrichshain**  
Am Königstor. Tel.: Ernst Liebig.  
Jeden Dienstag- und Donnerstagnachmittag:  
**Kaffee-Frei-Vorstellung**  
der Norddeutschen und Apollo-Sänger  
bei freiem Entree. Freitags: Frei-Konzert.

**Reederei Kahnt & Hertzner** Fernsprecher:  
Königt. 3032.  
Billige Extrafahrten ab: Waisenbrücke  
Morgen Sonntag (Neue Mühle) hin und zurück  
10 Uhr nach . . . . . 80 Pf.  
Jeden Montag u. Donnerstag nach Wendischloh,  
Grünau-Krampeburg-Neue Mühle  
Neben Dienstag und Freitag nach Neu-Abbed-  
Friedrichshagen u. Woltersdorfer Schloose  
Jeden Mittwoch nach Wendischloh-Grünau-  
Krampeburg und Ziegenhals  
Jeden Mittwoch nach Teupitz (Torvoss Idyll) Abfahrt 8 Uhr.  
Hin und zurück 2,00 Pf.  
Von Café Alsen (Schönefelder Brücke) Abfahrt je 1/2 Stunde später.  
Fahrpreise sind ein Vereins ufm. billig zu vergeben.

**LUNA PARK**  
Heute Sonnabend:  
**Elite-Tag!**  
3 Kapellen 3  
Monster-Feuerwerk  
Illumination!  
(Bis 5 Uhr Eintritt frei!)

**„Clou“ :: Berliner ::  
Konzerthaus**  
Mauerstraße 62. - Zimmerstraße 90/91.  
Nur noch 2 Tage!  
**Großes Extra-Konzert!**  
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.

**Reederei Kahnt & Hertzner** Fernsprecher:  
Königt. 3032.  
Billige Extrafahrten ab: Waisenbrücke  
Morgen Sonntag (Neue Mühle) hin und zurück  
10 Uhr nach . . . . . 80 Pf.  
Jeden Montag u. Donnerstag nach Wendischloh,  
Grünau-Krampeburg-Neue Mühle  
Neben Dienstag und Freitag nach Neu-Abbed-  
Friedrichshagen u. Woltersdorfer Schloose  
Jeden Mittwoch nach Wendischloh-Grünau-  
Krampeburg und Ziegenhals  
Jeden Mittwoch nach Teupitz (Torvoss Idyll) Abfahrt 8 Uhr.  
Hin und zurück 2,00 Pf.  
Von Café Alsen (Schönefelder Brücke) Abfahrt je 1/2 Stunde später.  
Fahrpreise sind ein Vereins ufm. billig zu vergeben.

**Urania.**  
Taubenstraße 48/49.  
Wissenschaftliches Theater.  
Abends 8 Uhr:  
Die Nordsee-Insel Sylt.

**ZOOLOGISCHER  
GARTEN**  
Täglich nachm. 4 Uhr:  
Gr. Militär-Doppelkonzert  
Eintritt 1 Mark,  
von 6 Uhr ab 50 Pf.  
Kinder unter 10 Jahren  
die Hälfte.  
Jahresabonnements an allen drei  
Schalterkassen.

**Metropol-Theater.**  
Die Kino-Königin.  
Operette in 3 Akten von Josef Freund  
und G. Clonowitsch.  
Musik von Jean Gilbert.  
An Scene geleitet v. Dir. Ad. Schütz.  
Anfang 8 Uhr.  
Vorlesen nachm. 8 Uhr:  
Leichte Kavallerie und Flotte Bursche

**Boigt-Theater.**  
Ladstraße 38.  
Sonabend, den 24. Mai 1913:  
**Auf nach Amerika.**  
Ausr. erstklassiger Spezialitäten.  
8 Uhr ab: Kaffeefocher.  
Reizendmachung 2 Uhr. Anfang 1 1/2 Uhr.

**Reichshallen-Theater**  
Stettiner Sänger.  
„Stucke's  
Pfingstfahrt“  
Berliner  
Burleske  
von Meyzel.  
Anfang 8 Uhr.

**Kroll-Oper**  
8 Uhr:  
**Bajazzi.** Stierauf:  
Cavalleria rusticana.  
Sonntag: Lohengrin.  
Montag: Carmen.

**Passage-Panoptikum**  
Der weltberühmte amerikanische  
**Negerboxer**  
Andrea Johnson bei sein.  
Training zum Kampf um die  
Weltmeisterschaft.  
Jon Got,  
der akrobatische Schlafwandler!  
Der Mann mit der eisernen Hand.  
Aga, die schwabende  
Alles lebend!  
Alles ohne Extra-Entree!

**Trianon-Theater.**  
Täglich 8 Uhr: Madame X.  
Sonntag, 25. Mai, nachm. 3 Uhr:  
Der seltsame Toupinet.

**Folies Caprice.**  
**Die Novitäten:**  
• Die Bank. •  
• Sein letzter Wille. •  
• Der Cowboy. •  
Anfang 8 1/2 Uhr. Robert 11-2 Uhr.

**Admiralspalast.**  
Eis-Arena. - Allabendlich  
das gr. erfolgreiche Eisballett  
führt in St. Moritz.  
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr  
halbe Kassenpreise.  
Restaurant I. Ranges.  
Wein- und Bier-Abteilung.  
Für den Inhalt der Inserate  
übernimmt die Redaktion dem  
Publikum gegenüber keinerlei  
Verantwortung.



13. Verbandstag des Verbandes der Schiffszimmerer.

Am Donnerstag wurden die Verhandlungen bei der Beratung des Streikreglements fortgesetzt. Angenommen wurde dazu ein Antrag Habalberg, daß die Streikunterstützung und der ebensolche Verdienst während eines Streiks den üblichen beruflichen Verdienst nicht übersteigen dürfen.

In einem Antrag Bellingdorf wird eine Erklärung des Begriffs „Wahrgelung“ gefordert. Der Antrag wird gestellt, weil Teilnehmer an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen in Berlin von ihren Arbeitgebern nicht wieder eingestellt wurden und der Zentralvorstand dies als Wahrgelung ansah.

Bei der Beratung der allgemeinen Anträge wird beschlossen, daß die Beiträge an die Generalkommission von der Hauptkasse zu tragen sind. Ein Antrag Stettin, der sich mit den Wahrgelungen der Zentralwertkommission beschäftigt und mehr Freiheit in der Führung von Lohnbewegungen verlangt, ruft eine lebhafteste Debatte hervor.

Die Wahlen ergaben, daß Allers zum Vorsitzenden, Wiers zum Kassierer und Fischl zum Schriftführer einstimmig wiedergewählt wurden; ebenso die übrigen Vorstandsmitglieder. Allers, Hamburg und Schmidt, Rathenow werden als Delegierte zum Gewerkschaftskongress und Allers zum internationalen Solidaritätstreffen gewählt.

Nach einigen Schlussworten von Schmidt und Allers wurde der Verbandstag mit einem Hoch auf den Verband der Schiffszimmerer geschlossen.

Soziales.

Schulgeld und Fortbildungsschule.

34 Schulgeld für kommunale höhere Schulen und für kommunale Fortbildungsschulen eine öffentlich-rechtliche Gebühr? In dem Verwaltungsstreitverfahren gegen die Heranziehung gegeben? Beide Fragen waren am Dienstag vom Oberverwaltungsgericht zu entscheiden.

In Bezug auf die Fortbildungsschulen handelte weiter zur Entscheidung, ob von den Arbeitgebern für den Besuch der Fortbildungsschule durch ihre Lehrlinge Schulgeld (außer „Beiträge“ gemäß dem Gesetz vom 1. August 1906) erhoben werden kann.

In dem Rechtsstreit, die Fortbildungsschule betreffend, handelte es sich um folgendes:

Die Gemeinde Bevensen (Regierungsbezirk Lüneburg) hatte mit Genehmigung des Kreisaußschusses festgelegt, daß von den Lehrherren für den Besuch der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschule durch ihre Lehrlinge jährlich 3,50 M. Schulgeld zu erheben sei. Der Schlossermeister Bohmann und der Sattlermeister Behne, die zu dem Schulgeld herangezogen worden waren, klagten auf Freistellung.

Der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts legte, da die verschiedenen Senate darüber streiten, ob das Verwaltungsstreitverfahren zulässig sei, diese Frage dem Plenum des Oberverwaltungsgerichts vor.

Das Plenum entschied, daß das Schulgeld eine öffentlich-rechtliche Gebühr sei und daß deshalb bei Heranziehung das Verwaltungsstreitverfahren gemäß § 69 des Kommunalabgabengesetzes zulässig sei.

Der 2. Senat hatte nunmehr materielle Stellung zu nehmen. Er erklärte in der Fortbildungsschule aus Bevensen auf Freistellung der beiden Handwerksmeister mit folgender Begründung:

Nach dem Entschieden sei das Verwaltungsstreitverfahren gegeben, weil es sich bei dem Fortbildungsschulgeld um eine öffentlich-rechtliche Gebühr gemäß § 4 des Kommunalabgabengesetzes handele. Im Gegensatz zum Bezirksauschuss müsse also das Oberverwaltungsgericht materielle Stellung nehmen. Es entfiel dabei für den Senat die Frage, ob die Lehrherren zu Schulgeld für ihre Lehrlinge herangezogen werden könnten. Das sei zu verneinen. Das Gesetz vom 1. August 1906 bestimmte allerdings, daß die Gemeinden befugt seien, zur Unterhaltung der gemäß § 120 der Gewerbeordnung errichteten kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen von den Arbeitgebern der Fort-

bildungsschüler Beiträge zu erheben. Diese Beiträge seien aber nicht gleichbedeutend mit Schulgeld, sondern etwas ganz Verschiedenes. Das Gesetz von 1906 habe auch nur die Beitragspflicht zur Unterhaltung der Fortbildungsschulen regeln und auf die Arbeitgeber beschränken wollen. Die Erhebung von Schulgeld sei davon nicht berührt. Sie sei daneben zulässig. Das Schulgeld könne aber nicht von den Arbeitgebern erhoben werden, sondern nur von den Lehrlingen selber oder von den Personen, die zu ihrem Unterhalt verpflichtet sind. Da dies auf die Lehrherren nicht zuträfe, so seien die beiden klagenden Lehrherren von dem Schulgeld freizustellen.

Gerichts-Zeitung.

Recht auf Pseudonym.

Die Berechtigung eines Schauspielers zur Führung eines Pseudonyms war gestern Gegenstand der Prüfung seitens der 4. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Ehrede. Auf die Anklage der Führung eines falschen Namens hatte sich der Schauspieler Friedrich Diamant zu verantworten, der unter dem Künstlernamen Delius gegenwärtig im Theater Königgräber Straße auftritt. Gegen die Benutzung dieses Namens hatte sich der Geh. Rat Delius in Hannover beschwerdeführend an das zuständige Charlottenburger Polizeipräsidium gewandt. Das Polizeipräsidium lehnte seinerseits Schritte ab, da es eine uralte Tradition sei, daß Schauspieler Künstlernamen im künstlerischen Verkehr annehmen und deshalb kein öffentliches Interesse vorliege, privatrechtliche Interessen aber auf Grund des § 12 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verfolgen seien. Die hierauf angerufene Staatsanwaltschaft erhob Anklage, da festgestellt sei, daß sich der Angeklagte auch außerhalb der engeren Grenzen künstlerischer Kreise „Delius“ nennen ließ. So wurde das Schöffengericht mit der Angelegenheit beschäftigt. Das Gericht erster Instanz kam zur Freisprechung des Angeklagten. Der Staatsanwalt legte Berufung ein und beantragte gestern 20 M. Geldstrafe gegen den Angeklagten und zwar auf Grund der Rabinetsorder von 1816 und 1822. Ein von einem Künstler angenommenes Pseudonym könne nicht ohne weiteres auf Kreise ausgelehnt werden, auf die sich das Pseudonym ursprünglich nicht bezog. Rechtsanwalt Dr. Fabian beantragte dagegen, die Berufung des Staatsanwalts zu verwerfen. Es handele sich hier um eine Prinzipienfrage, die für einen ganzen Stand von Bedeutung sei. Die ganze gebildete Welt gebe dem Schauspieler das Recht, unter einem freigewählten Künstlernamen aufzutreten. Die Rabinetsorder von 1816 sei durch das Strafgesetzbuch aufgehoben; die Rabinetsorder von 1822 aber könne keine Anwendung finden, denn wenn diese bestimme, daß zu einer Namensänderung die landbesitzliche Genehmigung notwendig sei, so sei dabei an die Absicht gedacht, beständig einen anderen Namen zu führen und diesen auch nicht nur im künstlerischen und persönlichen Verkehr, sondern auch in rechtlichen Angelegenheiten zu führen. Der Verteidiger beantragte daher, nicht nur den Angeklagten freizusprechen, sondern auch die demselben erwachsenen notwendigen Ausgaben der Staatskasse zur Last zu legen.

Die Strafkammer sah in Uebereinstimmung mit dem Verteidiger eine unbefugte Namensänderung nicht für vorliegend an. Als Schauspieler sei der Angeklagte auf Grund eines Jahrhundert alten Gewohnheitsrechts berechtigt, einen Künstlernamen zu führen und diesen in allen künstlerischen Angelegenheiten zu benutzen. Nun habe er ja diesen Künstlernamen auch im gesellschaftlichen Leben benutzt, aber die gesellschaftliche Sphäre sei von der künstlerischen nicht zu trennen. In allen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten habe der Angeklagte seinen wirklichen Namen benutzt und auch seine Bühnenfontäne unter seinem Namen geschlossen. Die Rabinetsorder von 1816 sei nicht mehr in Geltung, die von 1822 sei nicht anwendbar. Das Gericht verwarf demgemäß die Berufung des Staatsanwalts und legte sämtliche Kosten beider Instanzen, einschließlich der dem Angeklagten entstandenen notwendigen Ausgaben, der Staatskasse zur Last.

Ein Harmoniumkonzert im Gerichtssaal.

Wie weit mitunter ein Gericht in der Heranziehung von Beweismitteln gehen muß, zeigte eine Verhandlung, die gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Ehrede die 4. Strafkammer des Landgerichts III beschäftigte. Bekanntlich hat es schon wiederholt im Gerichtssaal Grammophonkonzerte gegeben, wenn es sich um die Nachprüfung bestimmter Grammophonplatten von Seiten des Gerichts handelte. Ebenso war schon mehrfach ein Gericht gezwungen gewesen, die Verhandlung in einem in der Nähe des Gerichtes befindlichen Kinematographentheater fortzusetzen, als der in dem Polizeipräsidium befindliche Vorführungssaal noch nicht vorhanden war. Daß aber ein Gericht gezwungen war, um bestimmte Behauptungen eines Angeklagten nachprüfen zu können, in dem Gerichtssaal einen Kinderchor mit Harmoniumbegleitung, sowie ein Violinenduo mit Harmoniumbegleitung anzuhören, hatte sich bisher wohl noch nicht zugetragen. Dieser Fall ereignete sich gestern vor der obengenannten Strafkammer. Es

handelte sich um einen armen Familienvater, der sich schlecht und recht mit seinen sechs Kindern durchs Leben schlagen muß, namens Johannes Stoevesand. Der Angeklagte war vom Schöffengericht Bedding wegen unerlaubten Musizieren auf Grund des § 33b der Gewerbeordnung in die geringste zulässige Geldstrafe von 1 M. genommen worden und hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Er behauptete, daß er seine musikalischen Leistungen ohne besondere polizeiliche Genehmigung öffentlich zu Gehör bringen dürfe, da ein höheres Kunstinteresse dabei obwalte. Die der Angeklagte vor Gericht mitteilte, verteilte er in den Häusern Schriften religiösen Inhalts und frage dabei gleichzeitig bei den Hausbesitzern an, ob sie es gestatten, daß er am Sonntagmorgen auf dem Hofe religiöse Lieder mit Harmoniumbegleitung von ihm und seinen drei Kindern zu Gehör bringen dürfe. Er habe mehrere wohlgehaltene Häuser im Norden Berlins, in welchen ihm dies ohne weiteres gestattet werde, da es in der heutigen gottlosen Zeit immer noch Menschen gebe, die sich am Sonntagmorgen durch den Vortrag der von frischen Kinderstimmen gesungenen Liedern erbauen lassen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er denn der Meinung sei, daß bei seinen Darbietungen ein höheres Interesse der Kunst obwalte, erklärte der Angeklagte mit einem gewissen wehmütigen Stolz, daß sein Vater königlich preussischer Militärkapellmeister gewesen sei und er sowohl wie seine Kinder das musikalische Talent ererbt hätten. Der Angeklagte zog nun sein Harmonium in den Gerichtssaal hinein, seine drei Kinder, zwei Jungen und ein Mädchen, im Alter von 10—12 Jahren, gruppierten sich um das Instrument und bald erklang, von den feierlichen Harmoniumklängen begleitet, der an dieser Stelle eigenartig klingende Choral: „Worum sollt ich meinem Gott nicht singen?“ Ein wirklich feierlicher Ernst beherrschte in diesem Augenblick die Szene. Als zweite „Pièce“ folgte Nachs Präludium, von dem Angeklagten und seinem 11jährigen Sohne auf der Violine vorgetragen und von der 12jährigen Tochter auf dem Harmonium begleitet.

Das Gericht kam zu der Ansicht, daß die Leistungen des Angeklagten zwar als gut zu bezeichnen sind, daß aber ein „höheres Kunstinteresse“ im Sinne des Gesetzes nicht vorliege. Die Berufung wurde verworfen, so daß der Angeklagte auch noch die beträchtlichen Kosten dieser Verhandlung zu tragen hat.

Sum Prozeß der Stadtgemeinde Berlin gegen Havest wird uns zu dem Bericht über die Reichsgerichtsverhandlung vom 20. Mai d. J. mitgeteilt, daß in dem ersten Rechtszettel betreffend die Enteignungsschädigung für die Grundstücke Wallstraße 92 und 93 nicht nur auf die Revision der Stadtgemeinde Berlin, sondern auch auf die Revision des Beklagten Havest das Berufungsgericht aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen worden ist.

Ein netter Jugendzeiger.

Von der Strafkammer in Trier wurde dieser Tage ein Lehrer aus der Eifel wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an seinen Schülkindern beiderlei Geschlechts, zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte sogar 3 Jahre Jugendhaus und 10 Jahre Ehrverlust beantragt. Der Fall verdient als treffliche Illustration der berühmten preussischen Schulpolitik festgehalten zu werden. Denn bereits im Jahre 1909 war ein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden. Es wurde aber eingestellt, weil namentlich ein Junge, an dem sich der Lehrer zuerst vergangen hatte, alles in Abrede stellte und dem Lehrer, weil er als sehr fromm galt, seine Unschuld beteuern konnte. Er war immer regelmäßig in die Kirche gegangen, kam seinen religiösen Verpflichtungen nach und er war daher bei seinem geistlichen Schulpflichtbedingen sehr beliebt. Und so konnte er an der ihm anvertrauten Jugend sein Verführungswerk fortsetzen. In dem oben erwähnten Jungen fand er bald einen Gehilfen; dieser wurde nach unter dem Einfluß seines Verführers derartig verdoctert, daß er schließlich eine Gefahr für die weibliche Jugend wurde. Er vergewaltigte die Mädchen, wo er konnte. Schließlich nahm die Staatsanwaltschaft sich erneut der Sache an, und es erfolgte seine Verhaftung. Auch in dieser Verhandlung legte sich der Angeklagte aufs Leugnen und von den erichtenen 30 Zeugen mußten alle vernommen werden, obwohl sich mit jedem vernommenen Zeugen die Schuld des Angeklagten häufte. Es war zum Teil erschütternd, wie die Kinder trauernden Auges ihre Aussagen machten; es kamen Mädchen und Knaben, die inzwischen ehefähig geworden waren, und ungeliebliche Dinge ausfragten. Die Zentralpresse fand kein Wort der Kritik. Ihr paßt das nicht in ihren Kram, um so weniger, als neben dem Angeklagten die berühmteste Schulpolitik der Zentralpresse auf der Anklagebank saß. Wie nämlich festgestellt wurde, war der Lehrer mit den akkreditierten Zeugnissen vom Seminar entlassen worden; zweimal war er noch nachträglich durch die Prüfung durchgefallen; er war aber nicht nur geistig sondern auch körperlich durchaus minderwertig. Aber — er war fromm, ging viel in die Kirche und das war schließlich die Hauptsache. Und wenn auf diese Weise die Jugend eines ganzen Dorfes verdoctert worden ist, dann trägt ein Teil der Schuld eben die von Pfaffen und Junkern betriebene Schulpolitik, die nicht den Hauptwert auf geistige und körperliche Tüchtigkeit legt, sondern in erster Linie auf Gesinnungstüchtigkeit. Sehr fromm und gut patriotisch, das ist die Lösung der Junker und Pfaffen. Unter einer vernünftigen Schulpolitik und vor allem unter Aufsicht von wirklich tüchtigen Schulinspektoren wäre es zweifellos unmöglich, daß ein Lehrer jahrelang sein Unwesen treiben konnte, ohne daß die Sache rauskam.

Niederlassungen: Magdeburg · Halle · Posen · Danzig · Königsberg

Man achte genau auf die alte Stiller-Firma.

Halbschuhe in ganz neuen Ausführungen

Tennis-Stiefel Tennis-Schuhe Leinen-Stiefel Leinen-Schuhe

Hauptgeschäft: Jerusalemer Str. 32-33

Potsdamer Straße Nr. 2 Friedrich-Straße Nr. 75 Taubenitz - Straße 19 a König - Straße Nr. 25-26 Taubenitz - Straße 7 b Rosenthaler Straße Nr. 8

Stiller

Gegr. 1867



Braune Stiefel in ganz neuen Modefarben

Turn-Schuhe Sandalen \* \* Touren-Stiefel Berg-Stiefel

Hauptgeschäft: Jerusalemer Str. 32-35

Oranien - Straße Nr. 161 Schönberg, Haupt-Str. 146 Gr. Frankfurter Str. 123 Neukölln, Berg-Str. 25-26 Chaussee-Straße 114-115 Charl., Wilmerdorferstr. 45



Vorort-Nachrichten.

Ober-Schöneweide.

Gemeindevertretung. Vom Gemeindevorsteher wurde zunächst mitgeteilt, daß die Verträge mit der Stadtgemeinde Berlin-Lichtenberg betreffend Wasserversorgung und Anschluß an die Kanalisation nunmehr zustande gekommen sind; es dürfte daher in Kürze mit den in Frage kommenden Arbeiten begonnen werden.

Armenkommissionen hervor. Die sozialdemokratische Fraktion ließ durch den Genossen Ruth erklären, daß sie unbedingt auf Annahme der von ihr gemachten Vorschläge bestehen müsse, was in der Vorlage sonderbarerweise nicht berücksichtigt sei; es müsse der Armenkommission auch das Recht bestritten werden, in eingehender Prüfung der von den Fraktionen in wohlbedachter Verantwortung gemachten Vorschläge einzutreten.

Tempelhof.

Aus der Gemeindevertretung. Zunächst wurde über den Beitritt zum Schutzbund der Berliner Bauinteressenten, der bestrebt ist, die Handwerker von den Bauleitungen von Schwindelbauten zu schützen, verhandelt. Wohl seien, wie zum Ausdruck kam, von Amts wegen bisher Unterfangungsverfügungen erlassen worden, doch sei es an der Zeit, eventuell gegen Schwindelbauten vorzugehen.

rechte Debatte rief der Punkt: Bewilligung von Mitteln aus Anlaß des Regierungsjubiläums hervor. Beantragt wurde aus diesem Grunde eine „Kaiser-Wilhelmstiftung“ zu machen. Die Gemeinde gibt 25 000 M., die zu sozialen und gemeinnützigen Zwecken Verwendung finden sollen, ohne sich über deren Einzelheiten schlüssig zu sein.

Wie wir bereits berichteten, beschäftigte sich die Vertretung nochmals mit der Gültigkeit der am 30. März erfolgten Wahl zur Gemeindevertretung. Bei dieser Wahl war ein Angefessener zu wählen. Genosse Ewald erwarb ein Zwanzigstel des Doppelstüchs Grundstücks. Die Auffassung erfolgte am 28. die Eintragung in das Grundbuch am 27. und die Wahl am 30. März.

10 Billige Verkaufstage 10

Aus unseren grossen Lagerbeständen haben wir für diese 10 billigen Verkaufstage Waren zu ausserordentlich billigen Preisen zusammengestellt und bieten hierdurch ein selten wiederkehrendes Angebot zu einem wirklich billigen Einkauf!

Aus der enormen Auswahl einige Beispiele:

Herren-Artikel

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Sportgürtel mit Leder . . . . . Stück 53 Pf. Krawatten alle Formen . . . . . Stück 38 Pf. Servietten weiss und farbig . . . . . Stück 48 Pf.

Kleiderstoffe

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Musseline, reine Wolle, neue Muster, Meter 68, 58 Pf. Musseline reine Wolle, Bordüren-Neuhelien . . . . . Meter 88, 78 Pf.

Schuhwaren

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Damen-Schnürstiefel m. Lackkappe Paar 4.95 Damen-Leder-Hauschuhe . . . . . Paar 2.65

Taschentücher

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Taschentuch gebrauchsfertig Stück 16 Pf. Atlas-Tuch . . . . . 6 Stück 98 Pf.

Trikotagen

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Haco-Herren-Hemden . . . . . Stück 98 Pf. Haco-Herren-Hosen . . . . . Stück 98 Pf.

Lederwaren

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Herren-Portemonnaies . . . . . Stück 33 Pf. Damen-Handtaschen . . . . . Stück 1.90

Weisswaren

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Kinder-Gürtel . . . . . Stück 17 Pf. Matrosen-Kragen mit Spachtel Stück 27 Pf.

Schürzen

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Hausschürze bunt . . . . . Stück 78 Pf. Blusenschürze m. gestickt. Besatz St. 1.18

Möbelstoffe

- Preise nur während der 10 billigen Tage! 2 1/2 Meter Möbelkattun . . . . . 88 Pf. 1 Tuchschlecke bekarbeit . . . . . 1.10

Bade-Artikel

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Bade-Kappen . . . . . Stück 28, 18 Pf. Bade-Hosen . . . . . Stück 53, 18 Pf.

Konfektion

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Woll-Musselin-Blusen . . . . . Stück 4.50, 3.85 Kinder-Kleider . . . . . Stück 1.95, 1.35

Lebensmittel

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Prima Rotwurst . . . . . Pfund 48 Pf. Holst. Zervelat u. Salamiwurst Pfd. 1.35

Wirtschafts-Artikel

- Preise nur während der 10 billigen Tage! Speiseteller tief und fach . . . . . Stück 16 Pf. Tassen gerippt, mit Goldrand . . . . . Paar 16 Pf.

LACHMANN & SCHOLZ

Turmstrasse 76

Grösstes Warenhaus in Moabit

Ottostrasse 1

